



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**192/08**

1

# Sitzungsvorlage

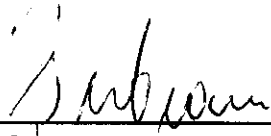
Datum: 11.06.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2008	
2.				
3.				
4.				

## Aufschaltung des Notrufes auf die städteregionale Leitstelle

Beschlussentwurf:

Einer Aufschaltung des Notrufes 112 für den Bereich der Stadt Eschweiler auf die städteregionale Leitstelle wird nicht zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler ist in der Vergangenheit mehrfach mit der Thematik der Aufschaltung des Notrufes aus Eschweiler auf die Kreisleitstelle in Simmerath befasst worden. Nach Abwägung aller Argumente ist die Aufschaltung bisher stets einhellig abgelehnt worden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es dadurch zu einem Qualitätsverlust für die Eschweiler Bevölkerung im Bereich des Rettungsdienstes und des Brandschutzes kommen würde.

Im Zuge der Gründung der Städteregion Aachen ist der Kreis Aachen mit Schreiben vom 17.04.2008 - nicht zuletzt aufgrund einer deutlichen Forderung des Regierungspräsidenten - (siehe Anlagen) an die Stadt Eschweiler herangetreten mit der Erwartung, dass sich die Stadt Eschweiler künftig der Zusammenführung der Leitstellen der Stadt Aachen und des Kreises Aachen anschließt und in diesem Zusammenhang den Notruf 112 auf die städteregionale Leitstelle aufschaltet. Eine inhaltsgleiche Mitteilung haben auch die Städte Alsdorf und Stolberg erhalten. Der Kreis geht in seinem Schreiben davon aus, dass durch die Zusammenlegung der Leitstellen die bisherigen Bedenken der drei Städte gegen eine Aufschaltung des Notrufes ausgeräumt sind.

Den Schreiben von Kreis und Bezirksregierung wird nicht die Bedeutung einer Weisung beigemessen, zumal auch sämtliche Voraussetzungen (räumlich, technisch, sächlich und personell) für die Aufnahme des Leitstellenbetriebes in Aachen kurzfristig noch gar nicht geschaffen sein werden. Einer Weisung würde sich die Stadt Eschweiler aber auch aus rechtlichen Gründen entgegenstellen, denn die Auffassung der Bezirksregierung in ihrem Schreiben an den Kreis Aachen, dass der jetzige Zustand rechtmäßig sei, wird nicht geteilt. Die Aufschaltung des Notrufes 112 auf ständig besetzte Feuerwachen von Mittleren und Großen kreisangehörigen Gemeinden ist nämlich - wenn diese wie in Eschweiler die Aufgaben einer Rettungswache wahrnehmen - gem. § 21 Abs. 2 Satz 3 des Feuer- und Rettungsdienstgesetzes (FSHG) zulässig.

Bei alledem macht es nach Meinung der Verwaltung Sinn, dass der Rat der Stadt frühzeitig und in konsequenter Fortführung der bisherigen Beschlusslage auf die neuerliche Intention reagiert.

Inhaltlich ist die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Wehrleitung - entgegen der Äußerungen der vorgesetzten Behörden - nach wie vor der Auffassung, dass die bisherigen Bedenken durch die geplante Zusammenlegung der Leitstellen Kreis und Stadt Aachen noch in keiner Weise ausgeräumt sind. Es wird die Einschätzung beibehalten, dass der Notruf 112 weiterhin in der eigenen Feuer- und Rettungswache aufgeschaltet bleiben soll.

So wie in der Vergangenheit schon mehrfach erörtert, bedeutet die Aufschaltung des Notrufes auf eine integrierte Leitstelle einen nicht unerheblichen Zeitverlust zwischen Eingang des Notrufes und Alarmierung der Einsatzkräfte, der regelmäßig mit durchschnittlich 90 Sekunden zu veranschlagt ist.

Zu der Bevorzugung einer weitest möglichen Eigenständigkeit trägt auch die Tatsache wesentlich bei, dass bei jedweder Form einer zentralen Leitstelle eine Einsatzzentrale vor Ort - rund um die Uhr besetzt - als Führungsmittel nicht verzichtbar ist,

- und zwar, weil bei größeren Schadenslagen eine eigene örtliche Einsatzsteuerung und nicht nur als Redundanz einer Integrierten Leitstelle unabdingbar notwendig ist und
- vor allem auch, um als Steuerungs- und Kommunikationsinstrument für einen möglichen Krisenstab der Verwaltung zur Verfügung zu stehen,
- aber auch nicht zuletzt wegen der (kommunal geprägten) Zusatzaufgaben (z. B. Bereitschaftsdienste, Aufrufen städt. Telefonzentrale außerhalb der Dienstzeiten, Aufrufen von Einbruchmeldeanlagen städt. Einrichtungen), die dort erfolgen sollen.

Bei Aufgabe der Einsatzzentrale in der eigenen Feuer- und Rettungswache und Aufschaltung des Notrufes würden sich außerdem auch Konsequenzen für Unternehmen, deren Brandmeldeanlagen

hier auflaufen, ergeben. Es muss mit drastischen Kostenerhöhungen gerechnet werden, da die erforderlichen Standleitungen (Forderung der DIN 14675) zur neuen Regionalleitstelle geführt werden müssten. Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Streckenlänge. Im Moment sind 68 angeschlossene Brandmeldeanlagen hiervon betroffen.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass gerade bei größeren Schadenslagen eine örtliche Einsatzzentrale auch im Kontakt mit den Betroffenen und den Einwohnern von großem Vorteil ist:

- Aufgrund der detaillierten Ortskenntnisse und der vorhandenen Einsatzpraxis der Mitarbeiter in den örtlichen Einsatzzentralen können wichtige einsatzbezogene Informationen direkt an die Einsatzkräfte gegeben werden.
- Die Einsatzzentrale in der Wache ist Anlauf- und Informationsstelle für nachrückende Einsatzkräfte (der freiwilligen Einheiten).
- Nur die örtlich besetzte Zentrale kann auf Anfragen und Besorgnisse der Bevölkerung richtig reagieren, gezielt aufgrund von Ortskenntnissen und Einsatzerfahrung informieren und somit insgesamt beruhigend wirken.
- In den Einsatzzentralen vor Ort können sehr viel leichter Koordinierungsarbeiten und -absprachen zwischen Feuerwehr, Einsatzkräften weiterer Hilfsorganisationen, Fachämtern der Stadtverwaltung und sonstige lagen-spezifischen Mitwirkenden koordiniert werden.
- Die Gefahr von Fehlleitungen wird bei ortsnahen Einsatzzentralen und ortskundigem Bedienerpersonal geringer eingeschätzt als bei größeren, entfernt liegenden Einsatzzentralen bzw. ortsunkundigem Personal.

Wenn aber vor Ort eine Einsatzzentrale in einer Stadt der Größenordnung von Eschweiler ohnehin betrieben werden muss, ginge es vollkommen fehl, diese nur bei größeren Lagen zu öffnen, weil damit die Gefahr verbunden ist, dass das betroffene Personal dann gar nicht in der Bedienung geübt ist, was natürlich in einem solchen Beanspruchungsfall mehr als fatal wäre. Da eine eigene Einsatzzentrale aus den dargelegten Gründen weiterhin für unverzichtbar gehalten wird und sie ständig besetzt bleiben muss, stellt sich demzufolge ganz automatisch die Frage nach dem Sinn einer Aufschaltung des Notrufs 112, denn es ist aus den dargelegten Gründen auch keinerlei Einspareffekt bei der Stadt Eschweiler zu erwarten.

Zusammenfassend wird die Aussage aufrecht erhalten, dass die Stadt Eschweiler ein bestens funktionierendes und akzeptiertes System hat, das nicht ohne Not aufgegeben werden sollte – im Gegenteil, die Preisgabe dieses wichtigen Bürgerservices würde einen erheblichen Qualitätsverlust für die Bevölkerung nach sich ziehen.

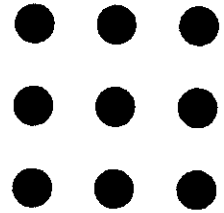
Anlagen:

Schreiben des Kreises Aachen vom 17.04.2008 einschl. des Schreibens der Bezirksregierung Köln an den Kreis Aachen vom 13.03.2008



Kreis Aachen

25. April 2008



Der Landrat

Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500 451 52088 Aachen

An den  
Bürgermeister der Stadt Eschweiler  
Herrn Rudolf Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

*Handwritten signature: J. M. 28/4*

*Handwritten note: Kopie an D/R/F/32/Fw*

32/Ordnungs...

Eng: 30. APR. 2008

Dez. II

Dienstgebäude  
Zollernstrasse 10  
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl  
0241 - 5198 3404  
Zentrale  
0241 - 5198 - 0  
Telefax  
0241 - 5198 3438

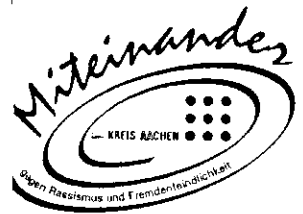
E-Mail  
Gregor-Jansen@kreis-  
aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Jansen

Zimmer  
E 287  
Mein Zeichen  
(bitte angeben)

Tag

17.04.2008



Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Internet  
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit  
den Buslinien  
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,  
27, 33, 34, 37, 46, 56,  
57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr  
und in ca. 10 Minuten  
Fußweg vom Haupt-  
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon  
0800 / 5198000

**Städteregion**

**Aufschaltung des Notrufes 112 auf die städteregionale Leitstelle**

Sehr geehrter Herr Bertram,

das Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) wurde im Februar diesen Jahres einstimmig im Landtag des Landes NRW verabschiedet. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung in die Städteregion Aachen regelt in Ziffer 35 die Zuweisung der Leitstellen- und Rettungsdienstaufgaben in die Städteregion. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen legt in § 3 Ziffer 3 fest, dass die Stadt Aachen (Berufsfeuerwehr) mit der Durchführung der Leitstellenaufgabe beauftragt wird.

Im Rahmen der Erörterung des Rettungsbedarfsplanes 2005 haben Sie Bedenken gegen eine Aufschaltung des Notrufes 112 aus Eschweiler auf meine Kreisleitstelle in Simmerath vorgetragen. Diese haben Vertreter Ihres Hauses auch persönlich in einem Termin bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, vorgetragen. Dabei ließen sie jedoch erkennen, dass bei einer Aufschaltung auf die Leitstelle der Stadt Aachen, die von der Berufsfeuerwehr betrieben wird, die Bedenken hinfällig würden.

Im aktuell durchgeführten Bedarfsplanverfahren 2008 haben Sie jedoch wiederum vorgetragen, dass Sie an der selbstständigen Notrufabfragezentrale festhalten möchten. Sie begründen das mit dem fehlenden Nachweis, dass eine weitere Zentralisierung wirtschaftlicher wäre, als die derzeitige Situation.

Durch das beauftragte Gutachten ist nach meiner Auffassung deutlich geworden, dass mittel- und langfristig in jedem Fall Einsparungen im Bereich der Technik und des Personals zu erwarten sind und die Qualität der Leistungen noch gesteigert werden können. Bei einem Ereignis in Eschweiler können derzeit sicherlich weniger Anrufe abgefragt werden, als das künftig in einer größeren städteregionalen Leitstelle der Fall sein wird. Dieser Aspekt ist nur ein Beispiel, andere ließen sich ergänzen.

Die Städteregion wird, wie oben beschrieben, die Stadt Aachen unmittelbar mit der Durchführung der Leitstellenaufgaben beauftragen. Ich erwarte nunmehr, dass sich auch die Stadt Eschweiler dieser Zusammenführung anschließen wird und die

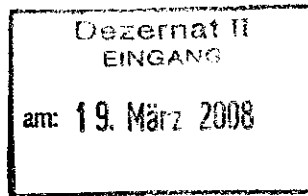
Notrufe 112 künftig auf die städteregionale Leitstelle aufschaltet. Der Regierungspräsident Köln hat mir mit dem beigefügten Schreiben seine gleich gelagerte Erwartungshaltung zu dieser Angelegenheit mitgeteilt.

Zur Klärung der Ihrerseits noch offenen Fragen, insbesondere dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, bitte ich Sie, kurzfristig mit meinem zuständigen Dezernenten, Herrn Jansen, einen Termin abzustimmen.

Ich bin davon überzeugt, dass die geplanten Maßnahmen zur Realisierung einer gemeinsamen Leitstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in der Städteregion eine vernünftige, fachgerechte und effiziente Lösung darstellen. Es würde mich freuen, wenn die Stadt Eschweiler zu einer gleichen Einschätzung gelangen könnte. Ich gehe davon aus, dass Sie die erforderlichen Entscheidungen zur Unterstützung der Zusammenführung aller Notrufe 112 in der städteregionalen Leitstelle in Kürze treffen werden.

Freundliche Grüße



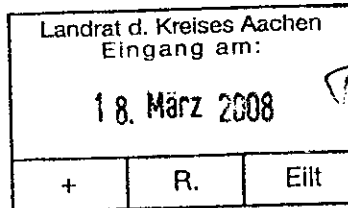


Bezirksregierung Köln  
Der Regierungspräsident



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Kreis Aachen  
Herrn Landrat Meulenbergh  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen



Datum 13.03.2008  
Seite 1 von 2

### Rettungsgesetz NRW (RettG)

Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes; Aufschaltung des Notrufes 112 auf die Leitstelle  
Verabschiedung des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Landrat Meulenbergh,

zur denkwürdigen Verabschiedung des Aachen-Gesetzes möchte ich Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch übermitteln!

Ich gehe nun auch von einer baldigen, einvernehmlichen Lösung in Bezug auf die Aufschaltung des Notrufs 112 aus:

Die vom RettG vorgeschriebene Lenkung sämtlicher Einsätze des Rettungsdienstes durch die Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst wird im Kreis Aachen noch nicht praktiziert, soweit es die Städte Alsdorf, Eschweiler und Stolberg betrifft. In diesen Städten wird der Notruf 112 zur Zeit dezentral abgefragt, und die sich daraus ergebenden rettungsdienstlichen Einsätze werden selbstständig disponiert.

Diesen rechtswidrigen Zustand habe ich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bildung der Städteregion Aachen bislang geduldet, da es in diesem Kontext für die Gebiete der Stadt Aachen und des Kreises Aachen künftig nur noch eine Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst geben sollte, deren künftiger Standort durch das Ergebnis eines neutralen Gutachtens bestimmt würde. Es wurde daher

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Tel. (0221) 147 2180/81  
Fax (0221) 147 3399





Datum: .03.2008  
Seite 2 von 2

von den Städten Alsdorf, Eschweiler und Stolberg die - durchaus nachvollziehbare - Überlegung eingebracht, mit der Klärung der Notrufabfrage zu warten und nicht möglicherweise vorschnell eine mit erheblichem Aufwand, hohen Kosten und Umstrukturierungen verbundene Umschaltung des Notrufes 112 auf die in Simmerath befindliche Leitstelle des Kreises zu fordern. Durch die im Zusammenhang mit der Städteregion Aachen getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis Aachen wurde nun aufgrund des Ergebnisses des Leitstellengutachtens die Stadt Aachen (Berufsfeuerwehr) mit der Durchführung der Leitstellenaufgabe beauftragt.

Soweit sich daher die kreisangehörigen Städte Alsdorf, Eschweiler und Stolberg bisher gegen eine Umschaltung des Notrufes 112 auf die Leitstelle Simmerath mit der Begründung gesperrt haben, dass das Leitstellenpersonal über aktuelle praktische Erfahrungen aus dem Einsatzdienst sowohl im Feuerschutz als auch im Rettungsdienst verfügen und ferner die Möglichkeit gegeben sein müsse, bei Großschadensereignissen unverzüglich auf zusätzliches, qualifiziertes Personal zurückgreifen zu können, dürften diese Vorbehalte damit endgültig hinfällig sein. Der baldigen Entscheidung über die Umschaltung des Notrufes 112 auf die zukünftige zentrale Leitstelle in Aachen dürfte damit fachlich nichts mehr im Wege stehen.

Ich möchte Sie daher bitten, bereits jetzt die erforderlichen Maßnahmen mit den betreffenden Städten abzustimmen, damit eine zügige Umsetzung der Umschaltung des Notrufs nach Inkrafttreten der Städteregion und Übertragung der Aufgabe der Leitstelle der Städteregion auf die Stadt Aachen (Berufsfeuerwehr) erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Hans Peter Lindlar)